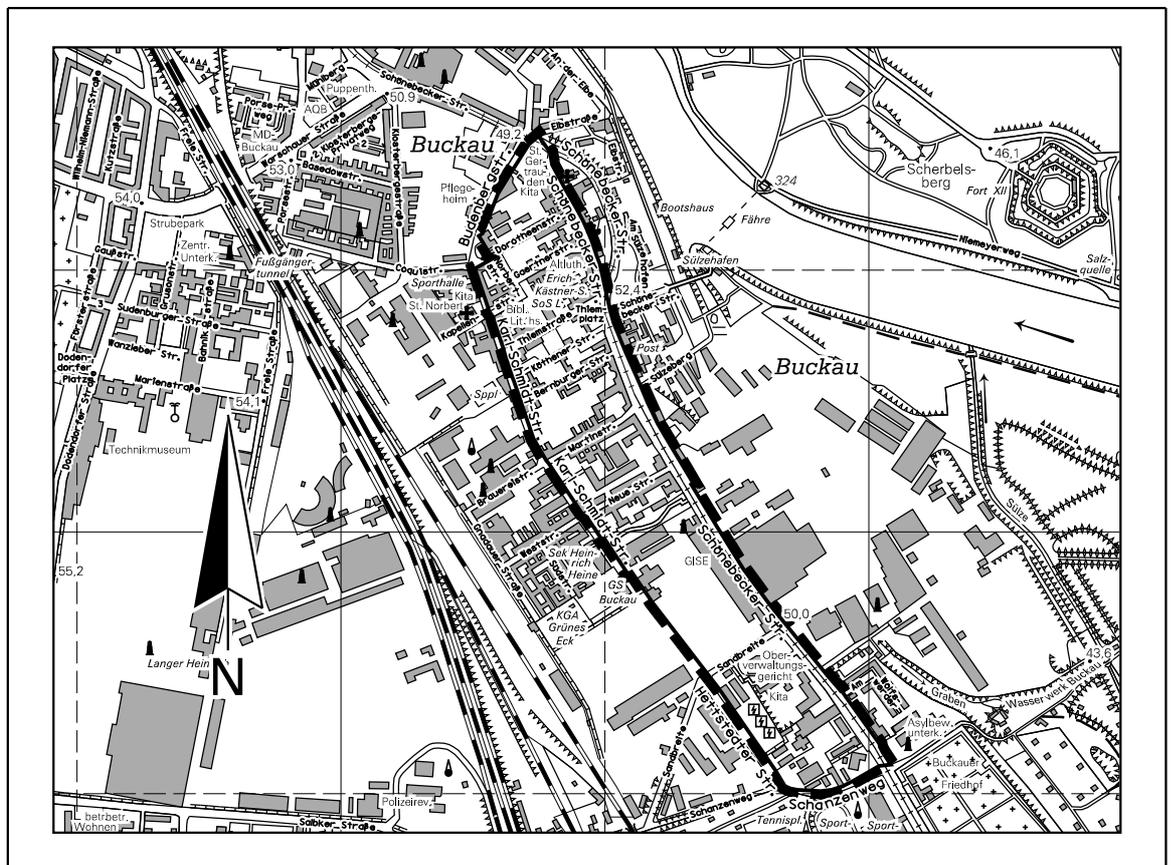


Behandlung der Stellungnahmen zum Bebauungsplan Nr. 455-1

SCHÖNEBECKER STRASSE

Stand: Juni 2008



Planverfasser:

Landeshauptstadt Magdeburg

Stadtplanungsamt

An der Steinkuhle 6

39 128 Magdeburg

50 0 100 200 300 400

Ausschnitt aus der topographischen Stadtkarte M 1:10 000

Stand des Stadtkartenauszuges: 09/2007

**Bebauungsplan Nr. 455-1 „Schönebecker Straße“ Abwägung der Hinweise und Anregungen zum Bebauungsplanentwurf
Abwägungskatalog Teil 1 - Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange**

1.1. Liste der beteiligten Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange ohne Stellungnahme:

If. Nr.	Behörde / TöB	Schreiben vom ...	
1	Evangelische Kirchenleitung Der Kirchenprovinz Sachsen Am Dom 2 39104 Magdeburg		
2	Industrie- u. Handelskammer Alter Markt 8 39104 Magdeburg		

**Bebauungsplan Nr. 455-1 „Schönebecker Straße“ Abwägung der Hinweise und Anregungen zum Bebauungsplanentwurf
Abwägungskatalog Teil 1 - Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange**

1.2. Liste der beteiligten Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange mit Zustimmung bzw. ohne Anregungen und Hinweise

If. Nr.	TöB	Schreiben vom ...	
3	Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt Raumordnung und regionale Entwicklung Willy-Lohmannstraße 06114 Halle	21.12.2007	
4	Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt Ref. 307-Ob. Luftfahrtbehörde/Schwerlastverk. Ref. 404-Obere Behörde f. Wasserwirtschaft Ref. 405-Obere Behörde f. Abwasser Ref. 407-Obere Naturschutzbehörde Willy-Lohmannstraße 06114 Halle	21.12.2007	
5	Bundesanstalt für Immobilienaufgaben Otto-von-Guericke-Straße 4 39104 Magdeburg	18.12.2007	
6	Bischöfliches Amt Der Kirchenprovinz Sachsen Max-Josef-Metzger-Straße 1 39104 Magdeburg	21.12.2007	
7	Handwerkskammer Humboldtstraße 16 30112 Magdeburg	20.12.2007	
8	Landesamt für Verbraucherschutz Sachsen-Anhalt Dez.55 Gewerbeaufsicht Mitte Saalestraße 32 39126 Magdeburg	18.12.2007	

**Bebauungsplan Nr. 455-1 „Schönebecker Straße“ Abwägung der Hinweise und Anregungen zum Bebauungsplanentwurf
Abwägungskatalog Teil 1 - Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange**

1.3. Liste der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die Anregungen und Hinweise mitgeteilt haben; Abwägung mit Beschlussvorschlag

Lfd. Nr.	TöB mit Schreiben vom...	Anregungen und Hinweise	Abwägung	Beschlussvorschlag
9	Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt Ref. 401-Obere Abfall- und Bodenschutzbehörde Willy-Lohmann-Straße 06114 Halle Schreiben vom 21.12.2007	Hinweis: Im Bodenschutz und Altlasteninformationssystem des Landes Sachsen-Anhalt sind für den Geltungsbereich des Bebauungsplans folgende Altlasten dokumentiert: MAW, Standort 2, Kennziff. 15003000500149 SKET-Ostgelände, Kennziff. 15003000800152 Messma, BT Schanzenweg, Kennziff. 15003000500378 Weitere Informationen gibt die Untere Bodenschutzbehörde.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Da es sich um einen einfachen Bebauungsplan gem. § 9 (2a) BauGB handelt, erfolgt keine Kennzeichnung der Altlasten, die Altlastensituation ist in künftigen Baugenehmigungsverfahren zu beachten.	Kein Beschluss erforderlich.
10	Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt Ref. 402-Obere Immissionsschutzbehörde Willy-Lohmann-Straße 06114 Halle Schreiben vom 21.12.2007	Hinweis: Im Geltungsbereich und in der Umgebung befinden sich Anlagen der Firma Pape Entsorgung GmbH & CoKG, hierbei handelt es sich um eine nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz genehmigungsbedürftige Anlage, für deren Überwachung das Landesverwaltungsamt und das Umweltamt der Stadt zuständig sind. Der Störgrad bzw. der Bestandsschutz dieser Anlagen ist bei weiteren Ansiedlungen in der Umgebung zu berücksichtigen.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Da es sich um einen einfachen Bebauungsplan gem. § 9 (2a) BauGB handelt, werden nur Festsetzungen zur Regelung von zentrenrelevantem Einzelhandel getroffen. Im übrigen regelt sich die Zulässigkeit von Vorhaben nach § 34 BauGB. Bei Neubauvorhaben müsste der Immissionsschutz somit im Baugenehmigungsverfahren Beachtung finden.	Kein Beschluss erforderlich.
11	Landesamt für Vermessung und Geoinformation Otto-von-Guericke-Str. 15 39104 Magdeburg Schreiben vom 12.12.2007	- Hinweis, dass auf der Planzeichnung der Inhalt der aktuellen Liegenschaftskarte nicht vollständig dargestellt ist. So sind in der Liegenschaftskarte vorhandene Gebäude im Plan nicht aufgeführt.	- Im Plan werden nicht die Gebäude der Liegenschaftskarte dargestellt, da der Stand nicht aktuell ist. Die Gebäude werden aus der Stadtkarte des Vermessungsamtes übernommen, wo der Abriss von Gebäuden (z.B. Buckauer Baumlabyrinth) berücksichtigt ist.	Kein Beschluss erforderlich.

**Bebauungsplan Nr. 455-1 „Schönebecker Straße“ Abwägung der Hinweise und Anregungen zum Bebauungsplanentwurf
Abwägungskatalog Teil 1 - Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange**

11	Landesamt für Vermessung und Geoinformation Otto-von-Guericke-Str. 15 39104 Magdeburg Schreiben vom 12.12.2007 (Fortsetzung)	<ul style="list-style-type: none"> - Da sich das Plangebiet über 2 Fluren ausdehnt, sind alle Flurnummern mit anzugeben. Dadurch wird eine eindeutige Zuordnung der Flurstücksnummer zur jeweiligen Flur gewährleistet. - Falls gewünscht, kann Ihnen ein Auszug aus der aktuellen Liegenschaftskarte als Grundlage für Ihre weitere Planung kostenpflichtig zur Verfügung gestellt werden. - Hinweis zu einem erforderlichen Vermerk zur Vielfältigungsgenehmigung. 	<ul style="list-style-type: none"> - Die fehlende Flurstücksnummer wird ergänzt. - Wird nicht benötigt. - Der Vermerk erscheint auf dem Satzungssexemplar. 	s.o.
12	Untere Denkmalschutzbehörde An der Steinkuhle 6 39128 Magdeburg Schreiben vom 30.11.2007	<ul style="list-style-type: none"> - Aus Sicht der Unteren Denkmalschutzbehörde werden die Ziele des Bebauungsplans befürwortet. - Mit der Sicherung von verbrauchernahen Versorgungseinrichtungen, die sich oft in historischen und / oder denkmalgeschützten Gebäuden befinden, wird gleichzeitig der Erhalt der im B-Plan befindlichen Baudenkmäler gefördert. Durch die Beschränkung wird einer weiteren Auflösung des Ortsbildes im Stadtteil Buckau in den Bereichen 1 und 2 entgegengewirkt. - In gleicher Weise wird befürwortet, dass die Beschränkung im Bereich 3 lediglich für zentrenrelevante Einzelhandelseinrichtungen gilt. Damit bleibt eine notwendige Nutzungsoption, insbesondere für ungenutzte Industriegebäude, bestehen. Für die Umnutzung und den Erhalt dieser oft unter Denkmalschutz stehenden Gebäude ist der Erhalt dieser Nutzungsoption unerlässlich. 	Hinweise werden zur Kenntnis genommen.	Kein Beschluss erforderlich.

**Bebauungsplan Nr. 455-1 „Schönebecker Straße“, Abwägung der Anregungen und Hinweise zum Bebauungsplanentwurf
Abwägungskatalog Teil II - Bürger**

2. Anregungen im Rahmen der öffentlichen Auslegung vom 30.11.2007 bis 08.01.2008

Während der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanentwurfs sind keine Anregungen oder Hinweise von Bürgern eingegangen.